



Der Kreisausschuss

Kooperationsangebot für die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen zur Umsetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung der Initiative

„Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen – Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“

1. Ausgangssituation:

Durch den demografischen und strukturellen Wandel werden junge Menschen zu einem immer wichtigeren Teil unseres Gemeinwesens und für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Das Jugendalter (12 bis 27 Jahre) als eigenständige Lebensphase, bringt eigene und innovative Perspektiven mit, die wir in der Politik und als Gesellschaft für unsere Zukunftsfähigkeit dringend brauchen.

Ende 2018 hat der Kreistag des Landkreises Gießen per Beschluss das Vorhaben „Für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“ auf den Weg gebracht. Als fachliche Basis wurde zuvor durch die kommunale Jugendarbeit (Arbeitskreis Kommunale Jugendpflegen und Jugendförderung des Landkreises Gießen) ein Grundsatzpapier verfasst.

Der Gesetzgeber hat dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Sowohl im Sozialgesetzbuch VIII als handlungsleitendem Prinzip für die gesamte Jugendhilfe, in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), als auch auf hessischer Ebene in der Hessischen Gemeindeordnung/HGO (§§4 c, 8c) sowie der Hessischen Landkreisordnung/HKO (4c, 8a) ist dieses Recht verankert. Der § 4c HGO und HKO insbesondere konkretisieren, dass Kommunen und Landkreise „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben. Hierzu müssen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden.

2. Leistungen des Landkreises/Fachdienst 53 Kinder- und Jugendhilfe/Team Jugendförderung:

Der Landkreis Gießen unterstützt mit diesem Kooperationsangebot die Entwicklung jugendgerechter Kommunen und damit die Entwicklung einer gelingenden Jugendpolitik vor Ort. Adressaten sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen. Besonders dort können junge Menschen Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen und dieses kinder- und jugendfreundlich mitgestalten. Mittels dieser Initiative einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird der Landkreis Gießen mit den folgenden Leistungen unterstützend tätig werden:

2.1. Fachliche Unterstützung, Beratung und Vernetzung:

- Fachberatung und Unterstützung der Kooperationspartner bei der Umsetzung,
- Organisation und Durchführung landkreisweiter Fortbildungen und eines jährlichen Fachtages für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Organisation und Durchführung von landkreisweiten Qualifizierungen und Angeboten für junge Menschen aus Teilnehmungsformaten (in Kooperation mit der AG Kinder- und Jugendbeteiligung),
- Vernetzung und Beratung der Jugendbeauftragten,
- Bei Bedarf: Unterstützung vor Ort bei kommunalpolitischen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen.

2.2. Finanzielle Förderung

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, können zur Gestaltung ihrer jugendfreundlichen Kommune eine finanzielle Förderung des Landkreises erhalten (geregelt in der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen unter Punkt 11 „Maßnahmen zur Jugendbeteiligung“ unter www.lkgi-jugendfoerderung.de/Zuschüsse)
- Förderschwerpunkt ist die Altersgruppe der 12-27 Jährigen.

3. Zielsetzungen:

3.1 Übergeordnete Gesamtziele:

- Das demokratische und tolerante Miteinander wird durch gesellschaftliche Beteiligung über die regelhaften Wahlverfahren hinaus gestärkt.
- Junge Menschen werden in gelebter Demokratie ernstgenommen, gestärkt und wertgeschätzt.

- Es wird eine jugendgerechte und jugendfreundliche Gesellschaft und Politik in den Kommunen vor Ort und im Landkreis Gießen verankert und sichergestellt.
- Die Partizipation junger Menschen wird als demokratisches Lernfeld und als Bestärkung verstanden, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung übernehmen zu können.

3.2 Konkrete Ziele für die Umsetzung vor Ort

- Es werden geeignete Verfahren und Zugänge etabliert sowie Strukturen wie Selbstorganisationen und Partizipationsmodelle gebildet und gefördert. Diese Strukturen ermöglichen es Jugendlichen, ihre Anliegen und Interessen geltend zu machen und damit gesellschaftspolitische Themen mitzugestalten.
- Junge Menschen werden in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Für die kommunalen Gremien werden Wege und Möglichkeiten eröffnet, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen in Planungen miteinbezogen werden können.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden sichergestellt.
- Gute lokale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen werden gefördert - auch als Standortfaktor für die Städte und Gemeinden.

3.3 Vernetzung und Prozessentwicklung

- Die Beteiligten werden durch die Entwicklung unterschiedlicher Methoden, Projekte und Herangehensweisen landkreisweit voneinander profitieren.
- Die Initiative „jugendgerechter Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“ wird durch diese unterschiedlichen Impulse gemeinsam qualitativ weiterentwickelt.

4. Kriterien für die Kooperation

Im Rahmen der Entwicklung jugendgerechter Städte und Gemeinden gibt es die Möglichkeit einer besonderen Zusammenarbeit und Förderung mit dem Landkreis Gießen mit den folgenden Kriterien:

4.1. Bewerbung unter Vorlage eines konzeptionellen Entwurfes:

- Skizzierung realistischer Ziele, Schritte und Zeitspannen,
- junge Menschen werden bei der Umsetzung des Vorhabens eingebunden,
- Einbinden der für die Jugendpolitik und Jugendarbeit zuständigen Gremien (z.B. Sozialausschuss) bei der Durchführung des Vorhabens,

- Unterstützung und Sicherstellung der Beteiligung durch den/die Bürgermeister*in,
- über die Kooperation wird durch die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung abgestimmt.

4.2. Verbindliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen

- Teilnahme und aktive Mitarbeit in der AG Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Gießen (ca. 4x jährlich)
- Teilnahme an der Fach- und Vernetzungstagung (1x jährlich)
- Dokumentation guter Praxisbeispiele zur Weiterqualifizierung des landkreisweiten Prozesses auf der Homepage des Landkreises
- Abschluss einer Vereinbarung
- Evaluationsgespräch über den Verlauf des Prozesses (1x jährlich)

4.3. Verbindliche Benennung eines/einer ehrenamtlichen Jugendbeauftragten

- aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung
- überparteiliche Vertretung der Anliegen junger Menschen

Kontakt:

Landkreis Gießen
 Fachdienst 53 – Kinder- und Jugendhilfe
 Team Jugendförderung
 Ingrid Macht, Teamleitung
 Bachweg 9
 35398 Gießen
 0641 – 9390 9113
Ingrid.Macht@lkgi.de

